Niederschrift

über die 12. Sitzung des Rates der Stadt Sassenberg (2020-2025) am 25.05.2022 in der kleinen Sporthalle im Herxfeld

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Uphoff

die Ratsmitglieder

Berheide, Werner
Brinkmann, Sandra
Fischer, Guido
Holz, Frederik
Holz, Jürgen
Peitz, Helmut
Schöne, Dirk
Sökeland, Dieter
Tarner, Christian
Weiß, Martha
Budde, Robert
Büdenbender, Jens
Holz, Peter
Laumann, Christian
Linnemann, Franz-Josef
Molsberger, Birgit
Schuckenberg, Karsten
Blüthgen, Sven
Degen, Peter, Prof. Dr.
Niemerg, Sandra -zu Pkt. 1.1 ztw.-
Hartmann-Niemerg, Georg
Lentz, Erich
Westbrink, Norbert
Brinkemper, Ralf
Freiwald, Klaudius

es fehlen:

Ostlinning, Helmut
Pries, Matthias
Philipper, Johannes
Michalczak, Detlef
Franke, Michael

von der Verwaltung

Puttins, Thorsten
Holtkämper, Guido
Helfers, Helmut
Middendorf, Thomas
Scholz, Dominik

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Rat ist beschlussfähig.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern bei der Schaffung von angemessenem Wohneigentum (Förderrichtlinie Wohneigentum Nordrhein-Westfallen) -Runderlass des Ministeriums der Finanzen vom 02.05.2022

Bürgermeister Uphoff berichtet über die mit Runderlass des Ministeriums der Finanzen vom 02.05.2022 veröffentlichte Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen des Landes NRW zur Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern bei der Schaffung von angemessenem Wohnraum.

Im Wesentlichen gibt der Bürgermeister folgende Eckpunkte der Richtlinie wieder:

- Zuwendungszweck und Rechtsgrundlage
- Gegenstand der Förderung
- Zuwendungsvoraussetzung
- Art und Umfang der Zuwendung
- Verfahren.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.2. Schaffung eines Hundefreilaufes -Anträge der SPD-Fraktion vom 13.08.2021 sowie 17.05.2022

Der Bürgermeister ruft zunächst die zuletzt geführten Beratungen des Rates in seiner Sitzung am 05.05.2022 -Pkt. 21.1 d. N.- in Erinnerung, berichtet über die Antragserweiterung der SPD-Fraktion vom 17.05.2022 zur Schaffung eines Hundefreilaufes und gibt kurz den Inhalt des Antrages wieder.

Der Antrag soll in der nächsten Sitzung des Infrastrukturausschusses am 15.06.2022 zur Tagesordnung gestellt werden.

Der Antrag ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Bürgermeister Uphoff informiert den Rat über den Bericht über die Durchführung der Beschlüsse gem. § 62 Abs. 2 S. 1 GO NRW. Der Bericht über die noch nicht durchgeführten bzw. abgeschlossenen Beschlüsse des Rates sowie der Ausschüsse ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse

2.1. Infrastrukturausschuss am 19.05.2022

Auf eine Berichterstattung über die Tätigkeit des Ausschusses wird verzichtet.

3. Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

3.1. Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen für die Ersatzbeschaffung eines HLF 20 mit Beladung und Beschaffung eines Rüstsatzes für den Löschzug Füchtorf -Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 11.05.2022-

Anhand der Vorlage vom 13.05.2022 und unter Hinweis auf die Beratungen des Rates in seiner Sitzung am 05.05.2022 -Pkt. 19.1 d. N.- spricht Bürgermeister Uphoff die Bereitstellung von überplanmäßigen Auszahlungen für die Ersatzbeschaffung eines HLF 20 mit Beladung und Beschaffung eines Rüstsatzes für den Löschzug Füchtorf an. Weiter greift er die mit Rm. Philipper gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW gefasste Dringlichkeitsentscheidung vom 11.05.2022 auf.

Einstimmiger Beschluss:

> „Folgende Dringlichkeitsentscheidung vom 11.05.2022 wird gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW genehmigt:
>
> Zur Bereitstellung von Auszahlungsermächtigungen im laufenden Haushaltsjahr 2022 für die Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges HLF 20 für den Löschzug Füchtorf, und der technischen Anpassung in Höhe von 395.000,00 €, für die Beschaffung der Beladung des Feuerwehrfahrzeuges HLF 20 in Höhe von 68.000,00 € sowie für die Beschaffung eines Rüstsatzes für das Feuerwehrfahrzeug HLF 20 in Höhe von 34.000,00 € werden innerhalb des Produktes 02.07.01 -Feuer-und Bevölkerungsschutz-, Teilfinanzplan Ziffer 26 -Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen-, zu Investitionsnummern 02FRZ2202 -Ersatzbeschaffung HLF 20 LZ Ft.“, 02BGA2204 -Beladung HLF 20 LZ Ft.- bzw. 02BGA2202 -Besch. bewegl. Vermögen Feuerwehr- überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 395.000,00 €, 68.000,00 € bzw. 34.000,00 € genehmigt.
>
> Deckung: Minderauszahlungen innerhalb des Produktes 02.07.01 -Feuer- und Bevölkerungsschutz-, Teilfinanzplan Ziffer 26 -Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen-, zu Investitionsnummern 02FRZ2201 -Ersatzbeschaffung TLF 3000 LZ Ft.- in Höhe von 114.000,00 € und 02BGA2203 -Beladung TLF 3000 LZ Ft.- in Höhe von 10.000,00 € sowie Minderauszahlungen innerhalb des Produktes 01.10.03 -Baumaßnahmen-, Teilfinanzplan Ziffer 25 -Auszahlungen für Baumaßnahmen-, zu Investitionsnummer 01TIB2103 -Außenanlagen Neubau Kindertagesst. im Sbg. Norden- in Höhe von 373.000,00 €.“

3.2. Bekanntgabe der durch den Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Entfällt.

4. Zahlung eines Zuschusses an den Sportclub (SC) Füchtorf von 1946 e. V. einschließlich Genehmigung entsprechender überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt 08.02.01 -Sportförderung-

Unter Bezugnahme auf die Beratungen des Infrastrukturausschusses in seiner Sitzung am 24.02.2022 -Pkt. 12.7 d. N.- verliest Bürgermeister Uphoff die Verwaltungsvorlage vom 18.05.2022 hinsichtlich der Gewährung eines einmaligen Zuschusses an den SC Füchtorf im Wortlaut.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem SC Füchtorf von 1946 e. V. wird über die jährliche Sportförderung hinaus ein weiterer einmaliger Zuschuss in Höhe von 27.000,00 € Euro gewährt. Die Mittelbereitstellung erfolgt im Produkt 08.02.01 -Sportförderung-. Zum Produkt 08.02.01 -Sportförderung- werden entsprechende überplanmäßige Aufwendungen im Teilergebnisplan unter Ziffer 15 -Transferaufwendungen- bzw. überplanmäßige Auszahlungen im Teilfinanzplan unter Ziffer 17 -Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit- in Höhe von jeweils 27.000,00 € genehmigt. Deckung: Minderaufwendungen und Minderauszahlungen für Zinsen, Produkt 16.01.02 -Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft-, Teilergebnisplan Ziffer 20 -Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen- bzw. Teilfinanzplan Ziffer 17 -Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit-."

5. Bebauungsplan SBG Nr. 33 „Südlich des Antegoren" – 1. vereinfachte Änderung
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Im Hinblick auf die bisherigen Beratungen des Infrastrukturausschusses in seiner Sitzung am 19.05.2022 -Pkt. 5 d. N.- gibt StVR Middendorf den Beschlussvorschlag bekannt.

Mit 22 Ja-Stimmen, drei Nein-Stimmen und einer Enthaltung beschließt der Rat:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 II BauGB i. V. m. § 4 II BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage 3 dargestellt beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes ‚Südlich des Antegoren´ gem. § 13 BauGB wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. Seite 490), und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674), als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt."

6. Bebauungsplan SBG Nr. 14 „Industriegebiet Robert-Linnemann-Straße – 1. Erweiterung“ – 4. vereinfachte Änderung
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

StVR Middendorf ruft zunächst die Beratungen des Infrastrukturausschusses in seiner Sitzung am 19.05.2022 -Pkt. 6 d. N.- in Erinnerung und verliest sodann den gefassten Beschlussvorschlag.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 II BauGB i. V. m. § 4 II BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage 4 dargestellt beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes ‚Industriegebiet Robert-Linnemann-Straße – 1. Erweiterung´ gem. § 13 BauGB wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. Seite 490), und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674), als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

7. Bebauungsplan SBG Nr. 14 „Industriegebiet Robert-Linnemann-Straße“ – vereinfachte Änderung
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Unter Hinweis auf die Beratungen des Infrastrukturausschusses in seiner Sitzung am 19.05.2022 -Pkt. 7 d. N.- verliest StVR Middendorf die Verwaltungsvorlage vom 03.05.2022 und gibt den Beschlussvorschlag bekannt.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 II BauGB i. V. m. § 4 II BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage 5 dargestellt beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes ‚Industriegebiet Robert-Linnemann-Straße´ gem. § 13 BauGB wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. Seite 490), und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674), als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

8. **Bebauungsplan SBG Nr. 25.1 „Füchtorfer Straße – nördliche Erweiterung“ – 5. vereinfachte Änderung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Mit Verweis auf die Beratungen des Infrastrukturausschusses in seiner Sitzung am 19.05.2022 -Pkt. 8 d. N.- verliest StVR Middendorf den gefassten Beschlussvorschlag.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 II BauGB i. V. m. § 4 II BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage 6 dargestellt beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes ‚Füchtorfer Straße – nördliche Erweiterung´ gem. § 13 BauGB wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. Seite 490), und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674), als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

9. **Bebauungsplan SBG Nr. 3.2 „Gewerbegebiet Osteresch – 2. Erweiterung“ – 2. vereinfachte Änderung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Unter Bezugnahme auf die Beratungen des Infrastrukturausschusses in seiner Sitzung am 19.05.2022 -Pkt. 9 d. N.- verliest StVR Middendorf den Beschlussvorschlag:

Mit 25 Ja-Stimmen und einer Enthaltung beschließt der Rat:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 II BauGB i. V. m. § 4 II BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage 7 dargestellt beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes ‚Gewerbegebiet Osteresch – 2. Erweiterung´ gem. § 13 BauGB wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. Seite 490), und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674), als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

10. Bebauungsplan SBG Nr. 21 „Südlich der Christian-Rath-Straße“ – 5. vereinfachte Änderung
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

StVR Middendorf ruft zunächst die Beratungen des Infrastrukturausschusses in seiner Sitzung am 19.05.2022 -Pkt. 10 d. N.- in Erinnerung und verliest sodann den gefassten Beschlussvorschlag.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 II BauGB i. V. m. § 4 II BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage 8 dargestellt beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes ‚Südlich der Christian-Rath-Straße´ gem. § 13 BauGB wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. Seite 490), und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674), als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

11. Bebauungsplan SBG Nr. 4 „Vennstraße“ – 10. Änderung
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Im Hinblick auf die bisherigen Beratungen des Infrastrukturausschusses in seiner Sitzung am 19.05.2022 -Pkt. 11 d. N.- gibt StVR Middendorf den Beschlussvorschlag bekannt.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 II BauGB i. V. m. § 4 II BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage 9 dargestellt beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes ‚Vennstraße´ gem. § 13 BauGB wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. Seite 490), und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674), als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt."

12. Beantwortung von Anfragen von Ratsmitgliedern

Es liegen keine Anfragen vor.

13. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Es liegen keine Anfragen vor.

Nichtöffentlicher Teil

.
.
.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 17:55 Uhr.

Sassenberg, 25.05.2022 Anlg.: 11

Josef Uphoff
Bürgermeister

Dominik Scholz
Schriftführer